



L'ANNEAU du RHIN
F – 68127 BILTZHEIM

Tél : 00.33.3.89.49.99.04
Fax : 00.33.3.89.49.99.05

MIETBEDINGUNGEN 2012

1. Neuigkeiten 2012:

- Die neue 3.7 Km Strecke ist jetzt für Autos und Motorräder genehmigt.
Für diese grosse Strecke, ist die maximale Anzahl der Fahrzeuge auf der Strecke auf 40 erhöht, sowie der individueller maxi. Lärmpegel auf 100 dB erhöht.
- Ausser ausnahmsweiser Genehmigung der Direktion ist Driften wieder auf dem ANNEAU du RHIN verboten,.

2. Allgemeine Mietbedingungen :

Die vorliegenden allgemeinen Mietbedingungen erklären die gesamten Regeln zur Miete der Teststrecke von Biltzheim. Keine Abweichung von diesen Regeln wird ohne einen vorherigen schriftlichen Antrag akzeptiert. Im Streitfall gilt die französische Lesart als Basis.

Diese Bedingungen verstehen sich wenn der Veranstalter private Teste organisiert. Die Strecken werden also einfach für private Teste zur Verfügung gestellt. Falls der Veranstalter ein Wettbewerb oder eine Publikum offene Veranstaltung organisiert oder falls er wünscht dass ANNEAU du RHIN eine Veranstaltung oder eine Ausbildung für ihn durchführt, sind die Bedingungen anders. Der Kunde kann sich darüber im Kapitel 13 sowie bei unserer Verkaufsabteilung informieren.

Der Mietpreis der Strecken versteht sich für die alleinige und ganztägige Nutzung der Rennstrecke (9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 17.00 in der Saison, also 7 Stunden) und beinhaltet außerdem: 1 zweisprachiger Streckenverantwortlicher, 1 Abschleppfahrzeug, 1 Boxeneinheit (6 X 12 Meter), 100 Parkplätze, Verbrauchskosten, Reinigungskosten, Wachdienst am Eingang an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Eine Liste der geladenen Gäste sowie die Anordnung der Zugangskontrolle sind erwünscht. Diese Exklusivität betrifft nicht die Kiesbettparkings. An diesem Platz können andere Kunden parken.

3. Reservierung und Fakturierung :

Die Anfrage für die Mietreservierung sollte schriftlich erfolgen mittels des „Reservierungsformulars“ und nicht über 12 Monate im Voraus hinausgehen. Die Zuteilung der Reservierungsanfragen im nächsten Jahresprogramm erfolgt im Laufe des Monats Oktober und die Bestätigung im November durch die Übermittlung der Kostenvoranschläge welche vom Antrag der ersten Anzahlung begleitet sind. Ab der Anfrage der 1. Anzahlung ist eine Reservationsanfrage ohne Anzahlung nur während Maximum 1 Monat gültig.

- **Erste Anzahlung:** Die verbindliche Reservierung ist nach Eingang in Biltzheim des „Reservierungsformulars“, des ausgefüllten und unterschriebenen Kostenvoranschlags und der Begleichung einer Anzahlung registriert:
- Anzahlung **600,- Euro inkl. MWSt.** pro Wochenmiettag und **1.100,- Euro inkl. MWSt.** pro Wochenende- und Feiertagsmiettag.
- Falls die Reservierung weniger als 120 Tage vor dem Datum registriert ist, wird eine Anzahlung über 50% des Betrages des Kostenvoranschlags verlangt.

Der Nichteingang, nach einem Monat, des unterschriebenen Kostenvoranschlags und der Anzahlung rechtfertigt mit vollem Recht und ohne jegliche Formalität die Reservationsanfrage zu stornieren. Diese gewählten Tage werden also frei für andere Kunden.

Zweite Anzahlung: Eine Rechnung von **50% des Mietpreises** der Rennstrecke ist **120 Tage vor dem Veranstaltungsdatum** zu entrichten. Die erste Anzahlung wird von dieser Bezahlung abgezogen. Sollte **120 Tage vor dem Veranstaltungsdatum** der Rechnungsbetrag noch nicht eingegangen sein, kann eine Vertragsstrafe mit einem Einsatz der auf 1,5% pro Monat festgelegt ist, nachgezogen werden und die Reservierung kann eventuell mit vollem Recht und ohne jegliche Formalität rückgängig gemacht werden. Die erste Anzahlung geht dadurch verloren und die ausgesuchten Tage werden frei für andere Kunden.

Abschlußzahlung: Die gesamte Abschlussrechnung wird 30 Tage vor der Veranstaltung erstellt. Die Bezahlung dieser Rechnung sollte spätestens **per Banküberweisung 8 Tage vor dem Veranstaltungsdatum** erfolgen. Nach dieser Frist, werden nur Scheck- oder Barzahlungen, spätestens **am Morgen des Miettages** vor der Verfügungstellung der Rennstrecke, akzeptiert. Der ANNEAU du RHIN behält sich das Recht vor, im Fall von Nichtentrichtung, am Morgen des Miettages, die Veranstaltung zu unterbrechen.

Die Leistungen sind netto und ohne Skonto bei Erhalt oder Vorlage der Rechnung in Euro, MWSt inbegriffen, zahlbar. **Die eventuellen Überweisungskosten sind immer zu Last des Kunden.** Die Nichtbezahlung zieht eine Vertragsstrafe nach sich (mit einem Zinssatz der auf 1,5% pro Monat festgelegt ist) und es erlischt mit vollem Recht und ohne weitere Formalitäten der Anspruch auf alle laufenden Reservierungen und unter Umständen auch auf sämtliche Ansprüche. Der Dauerkundennachlaß kommt für die Belegung an Samstagen nicht in Anwendung. In den Rechnungen sind die verschiedenen Nachlässe kumulierbar aber nicht addierbar.

4. Annullierung :

Der « ANNEAU du RHIN » behält sich das Recht vor, bei Annullierung der Reservierung, ganz oder teilweise die Miete wie folgt zu berechnen:

- Bei erfolgter Annullierung **nach Einschreibung der festen Reservierung** geht in alle Fälle die erste Anzahlung verlustig.
- Falls die Annullierung **weniger als 120 Tage vor dem Mietdatum** erfolgt, gehen die erste und die zweite Reservierungsanzahlung verlustig. Wenn die zweite Anzahlung nicht beglichen wurde, ist die Entrichtung der zweiten Anzahlung in jedem Fall fällig.
- Falls die Annullierung **weniger als 30 Tage vor dem Mietdatum** erfolgt, gelten die erste und die zweite Anzahlung als erlangt. Die gesamte Zahlung des Saldos wird dann verlangt (ausser wenn Anneau du Rhin einen anderen Kunden für diesen Tag findet).

- Falls die Annullierung **am Miettag selbst**, durch Glatteis oder Schnee auf der Strecke erfolgt, erhält der Kunde die **volle² Zurückerstattung**.

Bei erfolgter Annullierung wird die Treueprämie (gemäß der wirklich gemieteten Tage) für alle ausgestellten oder noch auszustellenden Rechnungen im Laufe des Jahres, sofort neu kalkuliert.

Falls einer Annullierung um eine Veranstaltung auf einem anderen Termin im Laufe des Jahres zu verschieben, werden die normalen Mietbedingungen auch verwendet, außer wenn ANNEAU du RHIN ein neuer Kunde für den annullierten Tag, findet: in diesem Fall, wird die zweite Anzahlung zurückerstattet (aber nicht die erste Anzahlung)

5. Zugelassene Veranstaltungen :

Maximale Anzahl der Fahrzeuge auf dem Paddock : 90 (120 für die 3.7 Km Strecke).

Maximale Anzahl der Fahrzeuge auf der Strecke : 30 (40 auf der 3.7 Km Strecke).

Der maximale Lärmpegel jedes Fahrzeuges ist je nach Tag und Anzahl der auf dem Paddock sich befindenden Fahrzeuge begrenzt (siehe beiliegender Tarif 2012).

Die aktuellen Bedingungen gelten für Profiteste, freie Runden, Geschäftsaktionen, usw... Für manche Spezialveranstaltungen (Publikum offene Veranstaltung, Wettbewerb, Drift), siehe Kapitel 13.

Durch ein neues Gesetz sind die Veranstaltungen von Wettbewerben oder für Publikum geöffnete Veranstaltungen **der schriftliche vorhergehenden Genehmigung** der Rennstrecke, der Präfektur du Haut-Rhin und eventuell der F.F.S.A. oder der F.F.M. **untergelegt**. Die Direktion der Rennstrecke steht dem Kunden zur Verfügung um diese Fälle welche nicht mehr der allgemeinen Bedingungen entsprechen zu studieren.

L'ANNEAU du RHIN behält sich das Exklusivitätsrecht für folgende kommerzielle Aktivitäten: Getränkehandel, Catering, Bekleidungs-, Benzin-, Fotohandel, Videoaufnahmen sowie für Pistentaufe (als Beifahrer oder am Lenkrad) sowie für Fahrkurse. Keine vergleichbare konkurrierende Aktivität ist ohne vorangehende Zustimmung der Direktion de Rennstrecke genehmigt.

Die Anzahl der jährlichen Motorradveranstaltungen ist beschränkt. Ein Veranstalter welcher die Rennstrecke für eine Autoveranstaltung mietet, kann diese nicht in eine Motorradveranstaltung umwandeln. Die gemischten Veranstaltungen, Auto – Motorrad, sind erlaubt, aber werden als Motorradveranstaltungen angesehen. Autos und Motorräder können nicht gleichzeitig auf der Strecke fahren.

Auf der 1.1 Km sowie auf der 4.0 Km Strecke muss der maximale Lärmpegel nicht 100 dB überschreiten außer für Straßen zugelassenen Fahrzeugen mit Original- beglaubigte und nicht geänderte Auspuffe. Für die 3.0 Km Strecke, beachten Sie bitte die Maxi Lärmpegel auf der Preisliste 2012.

Die Option welche, nach der Buchung der Strecke 1.1 km, dem Kunden erlaubt, nach 17.00 h die 3.0 Km Strecke zu befahren ist nur Mittwochs und Donnerstag erlaubt. Der Kunde kann in diesem Fall mit maxi 9 Autos auf der 3.0 km Strecke fahren. Falls es mehr Autos sind, werden diese in 2 Gruppen geteilt (maxi 9 Fahrzeuge pro Gruppe).

6. Öffnungszeiten :

Öffnungszeiten der Anlage : 8 h 00 bis 20 h 00.

Öffnungszeiten der Büros: montags bis donnerstags: 9 h 00 bis 17 h 30 und freitags 9 h 00 bis 13 h 00.

Öffnungszeiten der Rennstrecke : 9.00 h bis 12.30 h und 13.30 h bis 17.00 h ab 1. März bis 31. Oktober

9.00 h bis 12.00 h und 13.00 h bis 16.00 h im Winter ab 1. November bis 28. Februar

9.00 h bis 12.00 h und 13.00 h bis 16.00 h, für die Trainings- und Sicherheitsstrecke, samstags, sonntags und feiertags

Es besteht die Möglichkeit die infrastrukturelle Organisation am Vorabend der Veranstaltung zwischen 17h30 und 20h00 (zwischen 19h30 und 20h00 für die Strecke) aufzustellen, **allerdings ist der Zugang zum Gelände vor 17.30 h nicht erlaubt** um den vorherigen Kunden nicht zu stören. Am Abend des Miettages hat der Kunde unbedingt sein Material vor 18.00 h von Räumlichkeiten, Boxen und Paddock zu entfernen sodass der Kunde vom nächsten Tag sich installieren kann. Kein Abendessen in dem Ess-Saal ist ohne die vorangehende Zustimmung des Kunden von dem nächsten Tag sowie der Direktion möglich.

Um daß die Piste zwischen 17h00 und 19h30 für weitere Benutzer zur Verfügung stehen kann, sollte **das Material vom Kunden um 17h00 geräumt werden**, letzterer kann er um 19h30 wieder aufstellen wenn er am nächsten Tag der Mieter der Rennstrecke ist. Die wegen Ihrer Annehmlichkeiten und der Nähe ausgesuchten Hotels stehen zu Ihrer Verfügung. Dagegen hat der ANNEAU DU RHIN keine Genehmigung zum campen bei Nacht. **Niemand darf sich nach 20h00 auf dem Rennstreckengelände befinden**. Außerdem befinden sich nachts Wachhunde auf dem Gelände: der Kunde muss auf seine Sachen aufpassen und diese geschützt aufräumen!

7. Verantwortung :

Der Kunde ist für sein eigenes und für das ihm vorübergehend zur Verfügung gestellte Material verantwortlich. Der ANNEAU du RHIN lehnt jede Verantwortung bei Verlust oder Diebstahl ab.

Der Veranstalter ist sich bei Übernahme der Strecke über deren Zustand bewusst und verzichtet für sich, seine Erben, seinen Versicherungsgeber und alle Anspruchsberechtigten auf sämtliche Rechtsansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der oben genannten Personen und Firmen (die eventuelle Informationsnotwendigkeit gegenüber den Dritten und die vorangehende Zustimmung von diesen steht unter der vollen Verantwortung des Kunden) .

Der Kunde verpflichtet sich ein Formular « Verzicht auf Rechtsansprüche 2012» von jedem Fahrer unterschreiben zu lassen (siehe beiliegendes Modell), dadurch schirmt er sich und alle Beteiligten sowie Firmen gegen alle Ansprüche der Teilnehmer und ihrer Gäste ab.

Sollte der Kunde das von den Fahrern unterzeichnete Formular « Verzicht auf Rechtsansprüche » behalten, verpflichtet er sich es zur Kontrolle am Anfang des Tages sowie im Falle eines Unfalls der Direktion vorzulegen. Bei Nichtvorlage des Formulars, des bei einem Unfall schuldigen Fahrers, oder bei Vorlage eines geändertes Formulars **Verzicht auf Rechtsansprüche**“, nicht dem Modell „Verzicht auf Rechtsansprüche 2010“ entsprechend, verpflichtet sich der Kunde stellvertretend für den besagten Fahrer die volle und

ganze Verantwortung im Falle eines Regressversuchs hinsichtlich des Unfalles zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich dann³ ebenfalls die volle Verantwortung für die an der Infrastruktur der Rennstrecke entstandenen Schäden zu übernehmen.

Um alle Versuche von Rechtsansprüchen seitens des Opfers, im Fall eines schweren Unfalls, gegenüber dem Kunden oder dem ANNEAU du RHIN zu vermeiden, wird die Gendarmerie eine Aufnahme des Unfalls ausführen.

Der Kunde ist für das Tun und Treiben der Mitglieder seines Teams verantwortlich (insbesondere für jenen welche sich neben der Strecke befinden) sowohl für ihre Sicherheit als auch ihrer Haftpflicht und der möglichen Schäden.

Der Kunde ist für das Tun und Treiben seiner Gäste (oder Kunden) verantwortlich, besonders bei nicht Einhaltung der Geschäftsordnung, unangepasstes Benehmen oder Beschädigung. Es ist verboten beim Verlassen des Geländes folgende Abfälle zu lassen: Reifen, Öl, Batterie. Im anderen Fall, wird das Recycling dem Kunden wiederberechnet.

8. Versicherung:

Jede Miete des Geländes und deren Infrastrukturen muss **obligatorisch** durch eine zahlungsfähige Versicherungsgesellschaft für die Aktivitäten welche auf dem Gelände stattfinden gedeckt sein. Die Zahlung der Leistungen gibt kein Recht auf jene spezifische Versicherung zugunsten des Kunden.

9. Geschäftsordnung :

Der Kunde verpflichtet sich genauestens die Geschäftsordnung der Rennstrecke (siehe beiliegend auf dem Formular „Verzicht auf Rechtsansprüche 2012“) zu befolgen und jegliche Ausnahme unterliegt einer vorangegangenen Genehmigung. **Der Kunde verpflichtet sich frühzeitig die Teilnehmer** (Fahrer und Begleiter) der Veranstaltung auf die Geschäftsordnung **aufmerksam zu machen**, besonders **über die obligatorische Helmpflicht und dem zugelassenen maximalen individuellen Lärmpegel**. Der ANNEAU du RHIN behält sich das Recht vor in jedem Moment jegliche Person welche die Geschäftsordnung nicht einhält und jedes Fahrzeug welches den erlaubten Lärmpegelnormen nicht entspricht sofort auszuschließen, ohne jegliche Zurückerstattung.

10. Preise :

Der Kunde wählt seine Tarifoption infolge der Anzahl der Fahrzeuge welche die Strecke benutzen werden. Der Kunde muss ebenfalls auf den maximalen Lärmpegel der Fahrzeuge achten (siehe beiliegende Tarife 2012). Sollte am Miettag die Anzahl der anwesenden Fahrzeuge höher wie die vom Kunden in der Tarifoption angesagten sein, wird der persönliche maximale Lärmpegel gemäß der oberen Anzahlgrenze der Tarifoption verringert. Außerdem behält sich der ANNEAU du RHIN das Recht vor die endgültige Rechnung nach den in den Tarifoptionen für die obere Anwesenheitsgrenze angegebenen Tarife zu ändern. Sollten mehr als 90 Fahrzeuge anwesend sein, behält sich der ANNEAU du RHIN das Recht vor, außerdem diese mit 200,- € ohne MWSt. pro 10 Fahrzeuge, zu berechnen.

Für Veranstaltungen mit mehr Teilnehmer als die Empfangskapazität des normalen Paddocks es erlaubt (Östlich, Kapazität 100 Autoplätze und 3 Lastwagen Plätze), nimmt der Kunde zusätzlich die Miete des grosses Paddocks (auf der Westseite, Kapazität 1000 Autoplätze oder 100 Lastwagenplätze).

11. Sicherheit :

Die Optionen der « SICHERHEIT » sind vom Organisator je nach Art der von ihm organisierten Veranstaltung zu wählen. Bei Veranstaltung mit freier Geschwindigkeit ist der „Sicherheitspack Auto“ oder der „Sicherheitspack Motorrad“ Vorschrift. Der Kunde kann je nach Wunsch noch weitere Sicherheitsoptionen wählen.

Bei jeder anderen Sicherheitswahl ist die vorhergehende Genehmigung der Direktion erforderlich.

Die Streckenposten werden vom ANNEAU du RHIN nicht gestellt. Wenn der Kunde es wünscht, kann er direkt Verbindung mit den örtlichen Streckenpostenmannschaften aufnehmen. Die Streckenposten müssen für ihre Aktivität unbedingt versichert sein. L'ANNEAU du RHIN kann diese Versicherungspolice zustellen. Bitte Bedienungsgelder für Streckenposten nicht vergessen.

Es besteht Helm- und Gurtpflicht auf der Strecke. Falls der Kunde eine Abweichung wünscht um Personen zu erlauben ohne Helm zu fahren lehnt der ANNEAU du RHIN jede Verantwortung ab und der Kunde akzeptiert die volle und ganze Verantwortung seiner Wahl.

Der ANNEAU du RHIN behält sich das Recht vor, wenn die Sicherheitskriterien es erfordern, vorübergehend die Veranstaltung zu unterbrechen (besonders bei Unfällen, Fehlen von Krankenwagen zum evakuieren, wenn der Kunde nur einen bestellt hat, oder im Falle der Abwesenheit des Arztes wenn dieser ein Abtransport begleitet): die verursachten Zeitverluste können nicht nachgeholt sein.

Der ANNEAU du RHIN behält sich das Recht vor die Aufnahmen der Fotografen, Kameramen und Videoüberwachung für kommerzielle Zwecke zu verwenden.

12. Option « Komfort » :

Der Kunde mietet nach Wunsch einer der in der Komfortoption zur Verfügung stehenden Empfangsräume um ein Mittagessen oder ein Seminar zu organisieren. Die Bewirtung vor Ort kann nur von dem vom ANNEAU du RHIN zugelassenen Caterer geliefert werden (**Côté COUR**). **Kein nicht zugelassener Caterer kann, ohne vorhergehende Genehmigung der Direktion vom ANNEAU du RHIN, servieren.** Jeder festgestellter Schaden wird fakturiert.

Die Einrichtung von Zelten auf den Parkplätzen unterliegt vorheriger Genehmigung

Die Rennstrecke verfügt über eine **Bar und eine Boutique** sowie eine **Benzintankstelle: 98 bleifrei**, automatisch, Bezahlung nur mit Kreditkarte.

Der « ANNEAU du RHIN » untersagt, außer besonderer Ausnahme, den Verkauf auf der Anlage von allen Artikeln welche ebenfalls in der Boutique dort selbst angeboten werden (Getränke, Verpflegung, Bekleidungszubehör, u.s.w...).

13. Sonderveranstaltungen:

- **Publikum offene Veranstaltungen:** diese sind gesetzlich sehr geregelt und können nur nach vorheriger Abstimmung mit der⁴ Direktion der l'ANNEAU DU RHIN AG geplant werden.
- **Wettbewerb:** egal welche Art des Wettbewerbs, wird der Kunde mit dem ANNEAU du RHIN eine Genehmigung an den französischen Behörden anfragen (kostenlos aber unbedingt Vorschrift). In der Miete sind die eventuellen Sportvereinskosten nicht inbegriffen. Der Kunde bestellt obligatorisch die Sicherheit je nach Empfehlung des entsprechenden Sportvereins. Je nach Art des Wettbewerbs wird der Kunde eventuell die notwendigen zusätzlichen Infrastrukturen bestellen.
 - Für Wettbewerbe mit mehr Teilnehmer als möglich mit der Aufnahmekapazität des üblichen Paddocks (Ostteil des Geländes für 100 Autoplatze und 3 Lastwagenplätze), wählt der Kunde zusätzlich die Miete des großen Paddocks (Westteil des Geländes für 1000 Autoplatze oder 150 Lastwagenplätze).
 - Für Wettbewerbe welche, während des Rennens, eine Intervention auf die Autos benötigen, bestellt der Kunde den großen Fahrerlager mit Boxengasse (110 Meter lang, mit Möglichkeit Boxenwartung Fahrzeuge und bis 20 Boxenzelte in Option).
- **Drift:** Drift ist wieder erlaubt aber nur unter sehr präzise Bedingungen. Ziel = Beschädigung des Rasens am Streckenrand verhindern :
 - Der Veranstalter welcher Drift Veranstaltung organisieren will, muss vorher der Direktion eine Genehmigung anfragen.
 - Driften nur unter Kontrolle, ohne nie ein Rad aus der Streckenlinie zu bringen! Dh. dass Drift nur für erfahrene Piloten reserviert ist, Anfänger sind nicht erlaubt.
 - Falls der Pilot die Kontrolle seines Autos verliert und außerhalb der Streckenlinie fährt, bekommt er eine Strafe durch schwarze Fahne. Der Pilot hat dann sofort und vorübergehend kein Zutritt zur Strecke (während des Satzes). Falls der Pilot während einen anderen Satz, ein zweites Mal außerhalb der Streckenlinie fährt, dann heisst die schwarze Fahne definitives Streckenverbot, für den ganzen Tag und ohne mögliche Rückzahlung.
 - Der Kunde nimmt obligatorisch die Option « Streckenposten ».



Verzicht auf Rechtsansprüche 2012

Der Unterzeichner :

.....

Adresse :

.....

Tel. E-Mail:

.....

KFZ-Marke: Typ : Amtl. Kennzeichen (falls zugelassen):

Versicherungsgesellschaft : Versicherungsvertrags-Nr.: Fälligkeitsdatum:.....

- Der Unterzeichner erklärt, jede Risiken welche mit der Praktik des Motorsports auf der Rennstrecke verbunden sind, anzunehmen, besonders bei übermäßiger Kühnheit. Er akzeptiert die erste Runde mit gemäßiger Geschwindigkeit durchzuführen und nach der ersten Tour sich dem Sicherheitszustand der Strecke bewusst zu sein.
- Er erklärt hiermit, daß er die freien Runden und die gestoppten Trainingsfahrten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr unternimmt. Er verzichtet auf sämtliche Rechtsansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Veranstaltungsorganistoren, den anderen Teilnehmern, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der obengenannten Personen und Firmen.
- Er erklärt, daß sein Fahrzeug versichert ist und daß er für sich sowie für seine Versicherungsgeber, seine Erben und alle Anspruchsberechtigten auf sämtliche Rechtsansprüche verzichtet (die eventuelle Notwendigkeit diese Dritten zu informieren, sowie deren vorangehende Zustimmung über diesen Verzicht zu erhalten steht unter der vollen Verantwortung des Unterzeichnenden).
- Er respektiert die **Helmpflicht**.
- Er erkennt an, daß er für sein Fahrzeug selbst verantwortlich ist und sich verpflichtet sich, **sein Fahrzeug keinem anderen Fahrer zu leihen**, solange dieser das Formular „Verzicht auf Rechtsansprüche“ nicht unterzeichnet hat.
- Er erklärt, **nur einen Beifahrer auf dessen eigene Gefahr und eigenem Risiko** unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen.
- Er übernimmt die **Verantwortung für eventuell von seinem Fahrzeug verursachte Schäden**. Insbesondere für Schäden an den Infrastrukturen der Rennstrecke (Leitplanken, Reifenstapel, Ölsuren, Plastikschikanen, Pylonen, Feuerlöscher). Und er erklärt sich bereit, im Schadensfall, die nach Kostenvoranschlag der Firma ANNEAU du RHIN AG festgelegten Kosten zu übernehmen (Tarife auf Anfrage).
- Er ist einverstanden, daß die Aufnahmen seines Fahrzeuges und seiner Person durch Videoüberwachung oder von Fotografen kommerziell ausgewertet werden dürfen.
- Er erklärt von der **Geschäftsordnung der Rennstrecke** Kenntnis genommen zu haben und diese zu respektieren (siehe weiter unten), vor allen Dingen betreffend dem individuellen maximalen Lärmpegel und folgerichtig, daß **keine Rückzahlung im Falle einer Überschreitung dieses Lärmpegels erfolgt**.

Geschäftsordnung

Der Kunde verpflichtet sich, sowie seine Begleiter, Kinder und Tiere, das Privateigentum wo er als Gast empfangen wird, zu respektieren. Es ist streng verboten, Abfälle außerhalb der Mülleimer wegzuerwerfen sowie außerhalb des WC zu urinieren und jede Beschädigung, gleich welcher Art durchzuführen. Es ist ebenfalls verboten, Vorort folgende umweltschädliche Abfälle zu hinterlassen: Öle, Reifen, Batterie. Die Piste darf von keiner Person überquert und die vom Sicherheitszaun begrenzte Zone nicht übertreten werden. Das Gelände schließt um 20 Uhr und die Rennstrecke besitzt nicht die notwendige Genehmigung für campen bei Nacht. Hunde müssen angebunden und die Kinder bewacht sein. Jeder Verstoß wird durch Geldstrafen und Strecken- oder Gelände-verbot sanktioniert.

Der Kunde verpflichtet sich **gewissenhaft die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen** und sofort den Ersuchen der Streckenverantwortlichen zu folgen sowie die Anweisungen der Fahnen und der Ampel (Gelb = bremsen, Rot = Ausfahrt am Ende der Runde), sowie des Personals zu beachten und den von den Organisatoren eingesetzten Streckenposten und Beauftragten Folge zu leisten.

Ohne Freigabe der Rennstrecke ist diese für die Fahrzeuge gesperrt. **Es besteht für Fahrer und Beifahrer Helm- und Gurtpflicht**, außer gegenteiliger Übereinkunft. Es ist jedem Fahrer untersagt, auf der Rennstrecke umzudrehen, in Gegenrichtung und Rückwärts zu fahren, Burn Outs, oder zu driften. Falls Driften genehmigt ist, ist unkontrollierter Drift verboten (am 2. Mal wenn der Fahrer einen Reifen ausser Strecke fährt, wird er definitiv ausgeschlossen). Außer ausdrückliche Zustimmung, **behält sich L'ANNEAU du RHIN das Exklusivitätsrecht für folgende kommerzielle Aktivitäten**: Getränkehandel, Catering, Bekleidungs-, Benzin-, Fotohandel, Videoaufnahmen sowie für Pistentaufe (als Beifahrer oder am Lenkrad) sowie für Fahrkurse.

In der Woche ist **der maximale Grenzwert des Lärmpegels jedes Fahrzeuges** nach deren Anzahl auf dem Parkplatz festgelegt: **107 dB bis zu drei Fahrzeuge, 104 dB bis zu 20 Fahrzeuge, 102 dB bis zu 60 Fahrzeuge und 100 dB darüber.**

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am Montagabend ist der Lärmpegel bei max. 100 dB festgelegt. Auf der 1.1 km Schulungsstrecke und auf der großen 4.0 km Strecke ist der max. Lärmpegel auf 95 dB begrenzt. Der Lärmpegel eines jeden Fahrzeuges wird statisch, 50 cm vom Auspuff entfernt, in einem Winkel von 45° und bei 60 % der max. Drehzahl (Beginn roter Bereich) vor Zufahrt auf die Piste kontrolliert. Für moderne Fahrzeuge ist keine Toleranz gestattet, außer für straßenzugelassene Fahrzeuge mit original- beglaubigtem und nicht modifiziertem Auspuff, welcher der Straßenverkehrsordnung entspricht. Ein Spielraum von 3 dB ist nur für Oldtimer erlaubt, welche den entsprechenden **Schalldämpfer nicht anbringen können**: Diese fahren in Gruppen von 3 Fahrzeugen in einer Extra-Serie. Die Lastwagen, Side-Cars, sowie Rennkarts sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.

Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich unangepasst benimmt, wird ohne Rückzahlung gleich ausgeschlossen.

Handschriftlicher Vermerk „Gelesen und genehmigt“:.....

Datum: Unterschrift: